

Vollmacht und Erklärung zur Übernahme der Aufsichtspflichten für die Veranstaltung ComputerNight 2006

Sehr geehrte Eltern. Ihr Kind hat sich bei uns zur Veranstaltung ComputerNight 2006 an der Berufsakademie Karlsruhe vom 29. 09. 2006 bis 30.09.2006 in Karlsruhe angemeldet. Damit die Teilnahme ermöglicht werden kann, benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht und eine Erklärung, dass es mit Ihrer Zustimmung geschieht, wenn sich Ihr Kind auf unserer Veranstaltung aufhält.
Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Unterschrift die von uns benötigte Vollmacht ausstellen. Ferner müssen alle Felder vollständig und richtig ausgefüllt werden.

1. Name und Anschrift des Kindes und seines/seiner Erziehungsberechtigten:

Vorname des Kindes:	Zuname des Kindes:
Straße:	PLZ & Ort:
Telefon:	Handy:
Vorname des Erziehungsberechtigten:	Zuname des Erziehungsberechtigten:
Straße:	PLZ & Ort:

2. Mein/Unser Kind hat das 16. Lebensjahr vollendet und ist im Besitz eines gültigen Personalausweises. Dieser wird zusammen mit dieser Vollmacht beim Einlass kontrolliert. Wenn ein Personalausweis als Altersnachweis nicht vorhanden ist, kann der Veranstalter aus rechtlichen Gründen keinen Zugang gewähren.

3. Die Veranstaltung findet vom 29. 09. 2006 18.00 Uhr bis 30.09.2006 15.00 Uhr in der Berufsakademie in der Erzbergerstraße 121 in Karlsruhe statt.

4. Die Aufsichtspflicht geht für die Dauer der Veranstaltung auf folgende Person(en) über:

J. Freudenmann, BA Karlsruhe
H.-J. Haubner, BA Karlsruhe

5. Ich/Wir versichern hiermit, dass sich auf dem Rechner meines/unseres Kindes keine indizierten Titel befinden. Dabei handelt es sich um Spiele, Filme u.ä., die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien entsprechend eingestuft wurden. Zu diesen zählen unter anderem Spiele wie "Quake 3: Arena", "Unreal Tournament" und "Return to Castle Wolfenstein".

6. Ich/Wir versichern, dass ich/wir für die Dauer der Veranstaltung im Falle eines medizinischen Notfalls erreichbar bin/sind. Dies gilt auch für den etwaigen Ausschluss meines/unseres Kindes von der Veranstaltung wegen eines Verstoßes gegen die Hausordnung oder unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7. Ich/Wir sind uns bewusst, dass auf einer Netzwerkparty teure Geräte bereitgestellt werden müssen und sind bereit die Haftung zu übernehmen, falls unser Kind dort Schaden anrichtet.

Bitte tragen Sie dazu hier ein, wo und wie wir Sie während der Veranstaltung erreichen können und nennen Sie bitte auch eine Telefonnummer:

10. Auf dem Beigefügten Blatt befinden sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir diese gelesen und verstanden habe/n und mein/unser Kind entsprechend unterrichtet habe/n.

Sollte das beigegefügte Blatt nicht vorhanden sein, so können Sie die AGB und Hausordnung im Internet unter <http://www.computernight.ba-karlsruhe.de/inc/layout/agbs.php> nachlesen.

____ . ____ . 2006,
Datum

Ort

X

Unterschrift

Vollmacht und Erklärung zur Übernahme der Aufsichtspflichten für die Veranstaltung ComputerNight 2006

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

§1 Allgemeine Bestimmungen

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.
- b) Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.
- c) Die Veranstaltung einer LAN Party dient einem gemeinnützigen Zweck und ist nicht gewinnorientiert. Das Einheben von Teilnahmebeiträgen dient der Kostendeckung.
- d) Geldliche Überschüsse aus der Veranstaltung kommen der Vorbereitung, Organisation und Abhaltung weiterer ähnlicher Veranstaltungen zu gute.
- e) Der Veranstalter behält sich bei Nichteinhaltung des Regelwerkes zumindest den Ausschluss des Betreffenden von dieser und weiteren Veranstaltungen, ohne Rückerstattung von Teilnahmebeträgen, vor.

§2 Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung

- a) Jeder Teilnehmer muss das Alter von 16 Jahren erreicht haben. Es kann keinerlei Verantwortung für die Teilnahme Minderjähriger übernommen werden. Sollten dennoch Minderjährige, das heißt Jugendliche im Alter zwischen 16 und 17 Jahren, teilnehmen wollen, so muss für diese je eine verantwortliche Aufsichtsperson anwesend sein oder es muss dem Veranstalter eine, von allen Personensorgeberechtigten unterschriebene, Einverständniserklärung des Veranstalters vorliegen. Außerdem erklären sich die Minderjährigen damit einverstanden nur für ihr Alter geeignete Software zu benutzen und sich nur in den für sie ausgewiesenen Bereichen des Veranstaltungsorts aufzuhalten.
- b) Jeder Teilnehmer hat den nötigen, bekannt gegebenen Teilnahmebeitrag geleistet und kann dies auch notfalls bestätigen.
- c) Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Rechner, Monitor, Tastatur, Maus, Joystick etc. mit. Der Veranstalter verpflichtet sich zeitgerecht zu informieren, welche Hardware des Weiteren zur Teilnahme nötig ist.
- d) Jeder Teilnehmer ist für die Betriebsbereitschaft seiner Geräte selbst verantwortlich.
- e) Den Anweisungen der Veranstalter bezüglich der Inbetriebnahme des persönlichen Rechners ist Folge zu leisten.
- f) Jeder Teilnehmer erkennt sonstige separat angekündigte Bestimmungen zur Veranstaltung an und akzeptiert diese hiermit.

§3 Bestimmungen während der Veranstaltung

- a) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich die allgemeinen guten Sitten anzuerkennen und gegen diese nicht zu verstoßen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor zu jeder Zeit einen Teilnehmer aus gutem Grund auszuschließen ohne ihm etwaigen Teilnahmebeitrag zu erstatten.
- b) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich keine gesetzeswidrigen Aktivitäten im Rahmen der Veranstaltung zu setzen. Besonders hervorgehoben werden hier: Software Piraterie, Verbreitung verbotener Datenbestände, Beeinträchtigung oder Beschädigung fremder Datenanlagen.
- c) Jeder Teilnehmer ist für die Datenbestände auf seinem Rechner selbst verantwortlich. Dies gilt besonders für die Einhaltung von EULAs und anderen Lizenzvereinbarungen. Der Veranstalter übernimmt hierfür weder Verantwortung noch Haftung, da Kontrolle praktisch nicht durchführbar ist.
- d) Es gilt während der Veranstaltung allgemeines Rauchverbot. Dieses kann jedoch in besonders gekennzeichneten Bereichen nur vom Veranstalter aufgehoben/abgeändert werden.
- e) Der Betrieb von allgemein störenden Gerätschaften, besonders Lautsprechern, Subwoovern ist nicht gestattet (nur Kopfhörer).
- f) Es ist verboten Geräte, die nicht direkt mit dem Betrieb des Computersystems, das zur Teilnahme benötigt wird, in Zusammenhang stehen, mitzubringen oder anzuschließen. Dies trifft besonders auf stromintensive Geräte wie Mikrowellen oder Wasserkocher zu! Für Ausnahmen ist vom Veranstalter vorher eine schriftliche Genehmigung einzuholen.
- g) Dem Teilnehmer ist untersagt den Betrieb der Veranstaltung mutwillig zu stören. Dies gilt insbesondere für den Betrieb des Computernetzwerkes.
- h) Jeder Teilnehmer ist für den Schutz und die Sicherheit seines Eigentums selbst verantwortlich. Der Veranstalter verpflichtet sich den Zugang zu Veranstaltungsräumlichkeiten zu regulieren. Bei Bedarf wird auch einsicherer Aufbewahrungsort zur Verfügung gestellt (z.B. verschlossener Raum).
- i) Der Veranstalter verpflichtet sich zu Bereitstellung und Betrieb des Computernetzwerkes und auch von Sitzplätzen inkl. Netzwerkanschluss, Strom etc. als Gegenleistung für den Teilnahmebeitrag.
- j) Der Veranstalter verpflichtet sich etwaige technische Störungen so schnell wie möglich zu beheben. Betriebsgarantien sind ausgeschlossen.
- k) Der Veranstalter bietet bei mehrtägiger Veranstaltungsdauer entweder Übernachtung vor Ort oder Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten.
- l) Ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Veranstalters darf auf der Veranstaltung nichts angekauft oder verkauft werden.
- m) Falls eine Veranstaltung die Teilnahme Minderjähriger vorsieht, ist es den volljährigen Teilnehmer nur in besonderen Bereichen gestattet indiziertes Material zu spielen, auszustellen, anzuschlagen, vorzuführen oder sonst zugänglich zu machen. Diese Bereiche dürfen von den Minderjährigen nicht betreten werden können, dürfen für diese nicht einsehbar sein und müssen vom Veranstalter als solche ausgewiesen sein.
- n) In jedem Fall ist es verboten einem Kind oder Jugendlichen auf konventionellem Wege oder durch elektronische Informations- und Kommunikationsdienste, indiziertes Material anzubieten, zu überlassen oder zugänglich zu machen!

§4 Turniere und Preisvergabe

- a) Jeder Turnierteilnehmer verpflichtet die vor dem Turnier bekannt gegebenen Regeln einzuhalten. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor bei Verstößen die Turnierteilnahmeberechtigung zu widerrufen.
- b) Der genaue Ablauf eines Turniers (Anmeldung, Start des Turniers, Punktvorgabe, Ranglistensystem/Ergebnisse) wird für jedes verschiedenartige Turnier separat reglementiert.
- c) Die Veranstalter verpflichten sich etwaige Turniere geordnet/organisiert abzuwickeln und die Preisvergabe nach eindeutiger objektiver Auswertung der Ergebnisse vorzunehmen.
- d) Teilnahme und Preisverleihung erfolgt ohne Gewähr und unter Ausschluss des Rechtsweges.

§5 Bestimmung zum Abschluss der Veranstaltung

- a) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich persönliche Gegenstände nach der Veranstaltung von seinem Sitzplatz zu entfernen (Hardware, Müll etc.) und diesen geordnet an die Veranstalter zu übergeben.
- b) Bei besonders starker Verschmutzung, kann der Veranstalter vom Teilnehmer eine gesonderte Reinigungsgebühr auch noch im Nachhinein erheben.
- c) Jeder Teilnehmer haftet unmittelbar, im Zweifelsfall zumindest mittelbar, für ihm zuordenbaren Schäden jeglicher Art.
- d) Der Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für von ihm mitgebrachte Sachen. Siehe auch §3 h). Eine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung durch den Veranstalter, außer bei grob fahrlässigem Verhalten, ist ausgeschlossen.
- e) Es gibt keine Solidarhaftung für alle Teilnehmer.
- f) Der Veranstalter kann für Datenverlust und/oder ähnlichen Schaden an Computeranlagen der Teilnehmer, der nicht direkt ihm zuordenbar ist und aus seinem mutwilligen Verschulden hervorgeht, nicht belangt werden.